

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Peggy Illig**

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **Verteidigungstaktik bei Verkehrsordnungswidrigkeiten**

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins und die Deutsche Anwaltakademie; 5 Stunden; 01.02.2013

## **Besondere Fallgestaltungen im Sorge- und Umgangsrecht**

Freiberger Juristen Seminare; 5 Stunden; 08.03.2013

## **Aktuelle Rechtsprechung des BGH und des OLG Dresden im Familienrecht**

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 5 Stunden; 29.11.2013

## **Fehlerquellen bei Geschwindigkeits- und Abstandsmessungen**

Zorn-Seminare, Gernsbach; 5 Stunden; 26.09.2013

## **Kostenrechtsmodernisierungsgesetz**

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 6 Stunden; 02.12.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität Ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

*Wolfgang Grottel*  
Präsident des DAV  
Berlin, den 07. April 2014



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Peggy Illig**

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Verkehrszentralregister- und Punktesystemreform - Probleme, die Reform u. Aktuelles aus dem FahrerlaubnisREIDEN** Juristische Seminare, Köln; 10 Stunden; 28.02.2014

**Teilungsversteigerung insbesondere bei und nach der Ehescheidung; u.a.**

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 27.06.2014

**Fahrplan zur (Wieder-)Erteilung der Fahrerlaubnis - juristische und therapeutische Ansätze**

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins und die Deutsche Anwaltakademie; 5 Stunden; 15.11.2014

**Das Familienheim bei Trennung und Scheidung**

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 5 Stunden; 26.09.2014

**Aktuelle Rechtsprechung des BGH und des OLG Dresden im Familienrecht**

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 5 Stunden; 07.11.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

*Wolfgang Gero*  
Präsident des DAV  
Berlin, den 08. Mai 2015



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Peggy Illig**

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **Taktik und Fehlerquellen im familienrechtlichen Mandat**

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 24.04.2015

## **Versicherungsrecht für Verkehrsrechtler - Update - u.a. Neueste Rechtsprechung - Teil 1**

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 5 Stunden; 27.11.2015

## **Die aktuelle Rechtsprechung des VI. Zivilsenats des BGH im Verkehrsrecht**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 13.11.2015

## **Familienrecht meets Erbrecht**

AG Familienrecht und AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden; 17.10.2015


## **Erfolgreiche Rechtsbeschwerde bei Verhängung eines Fahrverbots**

Zorn-Seminare, Gernsbach; 5 Stunden; 26.09.2015

## **Aktuelle Rechtsprechung des BGH und des OLG Dresden im Familienrecht**

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 5 Stunden; 06.11.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

  
Präsident des DAV

Berlin, den 18. Juli 2016



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Peggy Illig**

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Aktuelle Rechtsprechung des BGH und des OLG  
Dresden zum Kindesunterhalt**

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 5 Stunden; 22.04.2016

**Gutachten im Rahmen von OWI-Verfahren bei der  
Verkehrsüberwachung**

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 4 Stunden; 27.10.2016

**Aktuelles Strafverfahrens-, Verkehrsstraf- u. Buß-  
geldrecht, insb. mit Rechtsprechung des OLG Dresden**

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 5 Stunden; 15.04.2016

**Aktuelle Rechtsprechung des BGH und des OLG  
Dresden im Familienrecht**

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 5 Stunden; 05.11.2016

**Die aktuelle Rechtsprechung zum Kfz-Kaufrecht und  
Kfz-Leasing**

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 01.04.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

  
Präsident des DAV

Berlin, den 29. Juni 2017



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Peggy Illig**

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

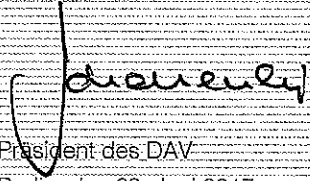
**Die Patchworkfamilie im Familien- und Erbrecht**

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 6 Stunden; 02.06.2016

**Aktuelles im Verkehrsrecht - Teil 2**

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 3 Stunden 15 Minuten; 12.11.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

  
Präsident des DAV

Berlin, den 29. Juni 2017

